

Eine Frage der Freiheit und Sicherheit in Südkorea, in Deutschland und in der Welt

Von Hannes Mosler

Mit der Entstehung der Staatstheorien wurde gleichzeitig der scheinbar zwingende Dualismus von Sicherheit und Freiheit geboren. Man kann es drehen, wie man will: Hat man einen Staat für die Sicherheit der Bürger, die darin leben, braucht man dennoch die nötige Freiheit, um nicht darin zu ersticken. Denkt man sich den Staat als Garantie für die Freiheit, die man unter seinem Schutz genießt, kann diese nicht ohne Sicherheit funktionieren. Aber die allgemeine Entwicklung zur „Risikogesellschaft“ der „Postmoderne“ ist schließlich für alle Menschen verständlich konkret in Erscheinung getreten, wie sich an Aussagen zeigt wie: „Seit dem 11. September ist nichts mehr, wie es vorher war.“ In Deutschland scheint die Aufnahme von biometrischen Merkmalen im Ausweis bevorzugen und in Korea bahnt sich ein Anti-Terror-Gesetz an, das von vielen Koreanern in Hinsicht auf die Demokratisierung als ein als Rückschritt angesehen zu werden scheint. Zwei Länder im Vergleich bezüglich ihrer Sicherheit und Freiheit – das ist der Gegenstand dieses Beitrages.

Während Innenminister Schily seine zwei so genannten „Otto-Kataloge“, nach zähen Verhandlungen ... [mit] den Grünen¹ ohne nennenswerte Hürden durchsetzen konnte, wird in der südkoreanischen Gesellschaft und im Parlament noch darüber debattiert. Der Regierung ginge es um die Erweiterung der Befugnisse staatlicher Einrichtungen „zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung“, heißt es. Das bedeutet konkret die Ausweitung der Handlungsmöglichkeiten hauptsächlich der Behörden wie der Polizei und der Geheimdienste in Bezug auf Rasterfahndungen und andere Datenabgleichungen und eine effektivere Verwertung der Informationen der Bürger. In Deutschland wurde ein ähnlicher Gesetzesentwurf als Gefährdung der im Grundgesetz festgeschriebenen Persönlichkeitsrechte kritisiert. In Südkorea ist in diesem Zusammenhang eine Auseinandersetzung über die Aufnahme von biometrischen Merkmalen, wie dem Fingerabdruck, in Gang gekommen. Kritiker nennen das vom NIS (National Intelligence Service) vorgeschlagene Anti-Terror- Gesetz ein „zweites Nationales Sicherheitsgesetz“². Würde der am 28. November 2001 eingereichte Gesetzesvorschlag verabschiedet, wäre die Freiheit der Bürger davon sehr betroffen, meinen Kritiker.

Die im Anti-Terror-Gesetz festgelegte Definition von Terrorakten sei sehr weit und schwammig gefasst, die Kompetenzen und Befugnisse des koreanischen Geheimdienstes (NIS) wäre auf ein Übermaß ausgeweitet, Datenschutz und Schutz der Privatsphäre durch Nichttrennung von Ermittlungsrecht und Recht zum Sammeln von Informationen seien gefährdet. Die Möglichkeit der Verhängung eines temporären Ausnahmezustandes, unter dem so manche gesetzliche Schutzregulatorien außer Kraft gesetzt würden, würden durch „Gummiparagraphen“ einfacher gemacht.³ Der NIS verteidigt sich, indem er damit argumentiert, (a) dass dies ein Gesetz zum Schutz von Leben und Besitz der Bürger, also ein die Menschenrechte schützendes Gesetz sei, (b) dass an dessen Verabschiedungsprozess vom Vorschlag bis zur Gesetzgebung sogar Menschenrechtsgruppen beteiligt und auch auf ihre Einwände eingegangen worden sei, (c) dass die bestehenden Gesetze nicht ausreichen würden, da man sich mit einer neuen Art des Terrorismus konfrontiert sehe und schließlich (d) dass sich die dominierende Rolle des NIS bei der Realisierung und Umsetzung der vorgeschlagenen Gesetzesinhalte dadurch legitimiere, dass der Geheimdienst die nötige Professionalität, die Ressourcen und die Erfahrungen für die Umsetzung vorweisen könne.⁴

Besonderheiten des südkoreanischen Einwohnermeldesystems

Biometrische Daten und besonders die Diskussion um den Fingerabdruck sind auch in Südkorea kein neues Thema, denn auf der koreanischen Halbinsel herrschte schon lange vor dem 11. September 2001 Spannung. Deshalb gibt es z. B. das Nationale Sicherheitsgesetz (NSG) auch bereits seit mehr als 50 Jahren. Man kann vermuten, dass sich ein erstes Bewusstsein für die Brisanz der Frage des Schutzes persönlicher Informationen mit der Bewegung gegen die Fingerabdruckspflicht für die Koreaner, die in Japan leben, herausbildete. In Japan waren Ausländer seit dem Jahr 1955 dazu verpflichtet, ihre

Fingerabdrücke bei der Einwohnerregistrierung abnehmen zu lassen. Dieses Gesetz wurde für koreanische Immigranten mit Wirkung zum 8. Januar 1993 abgeschafft.⁵ In Südkorea hingegen müssen nicht nur Ausländer, sondern mit der Gesetzesänderung vom 26. April 1999 auch alle Inländer erstens einen neuen Einwohnerregistrierungsausweis (Jumindeungnokjeung) beantragen, der zweitens



Lee Seong-yeol, Hanireporter (<http://www.hani.co.kr/hanireporter>) In dieser Karikatur erkennt man, dass die vorgeschlagene Einführung eines Anti-Terror-Gesetzes in den koreanischen Medien nicht überall auf Gegenliebe stößt. (mit freundlicher Genehmigung des Urhebers)

nicht nur den Fingerabdruck des Daumens auf der Rückseite aufweist, sondern drittens muss auch das digitalisierte Foto auf der Vorderseite direkt vor Ort beim Einwohnermeldeamt vom zuständigen Beamten angefertigt werden. Zuvor hatte die Regierung geplant, eine ‚Elektronische Einwohner-Card‘ einzuführen, auf der sämtliche Daten der entsprechenden Person in einem Chip gespeichert werden sollten. Aufgrund von Protesten verzichtete man zwar auf die Chiptechnik, erreichte aber mit dem digitalisierten Fingerabdruck fast den gleichen Effekt der elektronischen Erfassung und Überprüfbarkeit. Jedoch steht diese Entwicklung weniger im Zusammenhang mit den Terroranschlägen im vergangenen Jahr. In Deutschland hingegen ist die Erneuerung der Personalausweise in Form von zusätzlicher Ausstattung mit biometrischen Informationen, wie eben auch des Fingerabdrucks, einer der Inhalte der „Eckpunkte des Terrorismusbekämpfungsgesetzes“ (Bundesministerium des Innern), wenn auch schon davor darüber nachgedacht worden war.⁶

Vergleicht man die Meldesysteme beider Länder, unterscheiden sich nicht nur die Bezeichnung des koreanischen Einwohnerregistrierungsausweises vom deutschen Personalausweis in der Wortwahl, sondern auch die Inhalte und Anwendungsnötigkeiten sind jeweils unterschiedlich. Das Einwohnerregistrierungssystem existiert in Korea seit knapp 40 Jahren. Wie der deutsche Personalausweis war dies ursprünglich ein eingeschweißter Papierausweis, auf dem sämtliche Basisdaten der betreffenden Person und eine Ausweisnummer verzeichnet waren. Bereits bei dieser Version ist ein grundlegender Unterschied zum deutschen System festzustellen. Zwar befindet sich auch auf dem Personalausweis eine Nummer, jedoch ist sie erstens lediglich eine fortlaufende Nummer, darf zweitens keinerlei verschlüsselte Information enthalten, und drittens spielt sie (deshalb auch) eine wesentlich geringere Rolle, als die Nummer im koreanischen Ausweissystem, die nämlich zusätzliche Informationen enthält, was in Deutschland per Gesetz verboten ist. Das beginnt mit den ersten sechs Ziffern auf dem koreanischen Ausweis, welche die Geburtsdaten der jeweiligen Person

wiedergeben, während durch die erste Ziffer nach dem Bindestrich (also nach den ersten sechs Ziffern) bisher mit 0 oder 1 das Geschlecht der Person angegeben wurde.

Die darauf folgenden Ziffern geben angeblich Aufschluss über Ausstellungsort und dergleichen. Diese Nummer ist fast genauso wichtig und häufig gebraucht wie die Sozialversicherungsnummer in den Vereinigten Staaten. Bewirbt man sich bei einer Firma, beantragt man einen Reisepass oder möchte man eine Wohnung mieten oder kaufen, oder schlicht auf einer Internetseite Mitglied werden, muss man in all diesen Fällen eine Einwohnermeldeausweisnummer vorweisen können. Mit dem 1. Juni 2000 trat das neue Gesetz in Kraft und jeder Bürger musste sich für alle diese alltägliche Tätigkeiten den neuen Ausweis im Scheckkartenformat ausstellen lassen. Dagegen hatte sich bereits am 1. Juli 1999 eine Gegeninitiative (Jimunnarin Geobu Undong) gebildet, die sich ein Jahr später zu einer Bürgerinitiativenverbindung (Jimunnarin Bandae Yeondae) erweiterte.

Bürgerinitiative gegen Fingerabdruckspflicht

Im Tagungsbericht der Jimunnarin Bandae Yeondae (JBY) vom 19. bis 20. Januar 2002⁷ findet sich eine zusammenfassende Erklärung der Initiative. Es wird berichtet, dass die Einführung des Einwohnerregistrierungsgesetzes (ERG) am 10. Mai 1962 im Zusammenhang mit der damaligen Regierung Park Chung-hee bzw. der bewaffneten Infiltration von nordkoreanischer Seite 1968 und der wachsenden Kritik am damaligen Regime stünde. Der Gesetzentwurf des ERG wurde schließlich mit dem Militärreservistengesetz im Alleingang verabschiedet und ist bis zum heutigen Tag in leicht veränderter Form (u.a. seit 07.12.1997) rechtskräftig. Das besondere am koreanischen ERG sei, dass es fast kein anderes Land gebe, in welchem Fingerabdrücke von allen zehn Fingern genommen, von der Polizei verwaltet und datenverarbeitet würden, um dann willkürlich als Untersuchungsinformationen benutzt werden zu können⁸ (Schweden und Brunei könnten mit der Einführung so genannter „Smart- Cards“ als Ausnahmen gelten).

Die Regierung auf der anderen Seite argumentiert in Bezug auf die Befürwortung der neuen Ausweise, dass man (1) sich in einer besonderen Situation befände mit Nordkorea als Gegenüber, demzufolge ein Ausfindigmachen „unliebsamer Elemente“ sehr wichtig sei, wozu Fingerabdrücke und Erkennung dringend benötigt würden. Des weiteren wird (2) die Position vertreten, dass man den Fingerabdruck bei der Verhaftung eines Verdächtigen als Überführungsmethode anwenden können müsse. Und schließlich (3) würde in normalen Fällen wie der Feststellung der Personalien die Verifikation durch Fingerabdruck gebraucht. Auch wenn in den ersten Jahren der Bundesrepublik Deutschland die Fingerabdruckspflicht rudimentär nach der Praxis der Nationalsozialisten weitergeführt worden war, so ist sie doch schnell wieder abgeschafft worden. „Die historische Erinnerung impliziert nicht die Behauptung, mit dem Terrorismusbekämpfungsgesetz befänden wir uns bereits auf dem Wege zu einem mit den NS-System vergleichbaren Sicherheits- Verbund“⁹. Erst mit den Eindrücken der Terrorakte in den USA wurden solche zwar diskutierten, aber stets in Frage gestellten Eingriffe in die Bürgerrechte und die Privatsphäre weniger scharf kritisiert. Nur fünf Tage nach dem Anschlag auf das World Trade Center in New York konnte der deutsche Bundesinnenminister Schily mit der Parole „Datenschutz darf nicht zum Terroristenschutz werden“ das erste Maßnahmenbündel im Eilverfahren im Bundeskabinett durchsetzen. Im ersten „Paket“ handelt es sich hauptsächlich um Verschärfungen von Gesetzen gegenüber Immigranten oder anderen nach Deutschland Einreisenden und (ausländischen) religiösen Vereinigungen in Deutschland. Bei der „Regierungsbefragung durch den Deutschen Bundestag am 7. November 2001 zum Entwurf des Terrorismusbekämpfungsgesetzes“ äußerte eine Abgeordnete Bedenken gegen den Gesetzesvorschlag mit Verweis auf die potentielle Einschränkung der Freiheit auf Kosten der Sicherheit, und bekam die Antwort: „Frau Kollegin ..., Sie wollten in Ihrer Eingangsbemerkung den Gegensatz zwischen Sicherheit und Freiheitsrechten herausarbeiten. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass die bürgerlichen Freiheitsrechte am stärksten durch den internationalen Terrorismus bedroht sind. ... [Ich] sehe ... den von Ihnen angesprochenen Gegensatz nicht. Ein Staat, der die Rechte der Bürgerinnen und Bürger schützt, tut etwas für und nicht gegen die Freiheitsrechte der Bürger.“¹⁰

Transparenter Bürger, undurchsichtiger Staat: Argumente

In Südkorea, wie auch in vielen westlichen Ländern, scheint man in einer Minderheit zu sein in Bezug auf die Kritik gegen einen transparenten Bürger, aber für einen undurchsichtigen Staat. Die JBY zum Beispiel kritisiert, dass es sich bei der von der Regierung angeführten Argumentation der Notwendigkeit des Fingerabdrucks zur Auffindung von potentiellen Straftätern nicht um Personen in Südkorea handele, sondern mit den „unliebsamen Elementen“ Spione oder bewaffnete Infiltrationsorganisationen gemeint seien, da deutlich von einer möglichen Bedrohung gesprochen würde, die von Nordkorea ausgehen könne.



Koreanischer Personalausweis (privat) Die neuen Ausweise im Scheckkartenformat. Ein sicherer Ausweis für freie Bürger?

Dem entgegnet die JBY mit der Nachfrage, inwieweit eine Fingerabdruckspflicht zur (Er)fassung solcher Objekte überhaupt effektiv sei, da man nicht annehmen könne, dass Spione und andere Infiltranten sich an der Grenze einer Passkontrolle unterziehen würden. Eine ähnlich Argumentation kann man bei der Auseinandersetzung in den USA über die Wirksamkeit der ‚National Identification Scheme‘ wiederfinden: „In brief, we question that NIDS [National Identification Scheme] can provide additional security against terrorist attacks like those that occurred in New York City and Washington. However, they do endanger our civil liberties. Even more, by relying on the wrong approach to security, NIDS may actually create a false sense of security that leaves us more vulnerable than before.“¹¹ Der Behauptung, dass man die Fingerabdrücke zur Überführung von Straftätern bräuchte, stellt die JBY entgegen, dass dies die Umkehrung der Logik und der bisherigen Praxis des Verfahrens in solchen Fällen bedeute, wenn erst die Fingerabdrücke der gesamten Bevölkerung abgenommen würden und man dann z.B. Fingerabdrücke an einem Tatort mit den gesamten Daten vergleiche. Die Folge wäre – so die Aussage der Initiative – die Annahme, dass erst einmal alle Bürger Südkoreas für schuldig befunden würden, solange nicht das Gegenteil bewiesen wäre bzw. ihr Fingerabdruck nicht mit dem am Tatort gefundenen Fingerabdruck übereinstimmt. Zweitens bestätige ein statistischer Vergleich, dass die aus Erfahrung konkret im Durchschnitt jährlich effektiv „anfallenden“ knapp 3.000 Fingerabdrucksabnahmen in keinem Verhältnis stünden zu der Aufnahme der Fingerabdrücke von ca. 45 Millionen Bürger Südkoreas. Schließlich wird auch das dritte

Argument der Regierung für nicht überzeugend gehalten, da zur Feststellung der Identität einer Person im allgemeinen andere Verifikationsmethoden bereits existierten und praktiziert würden, ohne dass auf die Fingerabdrücke zurückgegriffen werden müsse.

Von dieser Position aus greift die JBY die Regierung an, indem sie ihnen vorwirft, durch die Handlung des Fingerabdruckabnehmens an sich eine Art von Mensch zu schaffen, der sich der Macht anpasse. „Wenn ich sogar meine intimsten Körperinformationen dem Staat übergebe, und dies so wie eine Handlung meines freien Willens verstehe, identifiziere ich mich eher mit der Handlung der Staatsgewalt, als dass ich mich dagegen wehren, oder es kritisieren würde.“ (JBY) Zweitens verstärkte es die Eigenzensur: „D.h., wenn ich erkenne, dass der Staat alle Informationen über mich besitzt – sogar einschließlich meiner Fingerabdrücke! – bin ich im Ausdruck meines Willens gegenüber ungerechten Eingriffen des Staates begrenzt.“ Aus diesen zwei Befürchtungen ziehen die Aktivisten den Schluss, dass der Staat die Fingerabdruckspflicht zur effektiven Unterwerfung der Bürger nicht missen wolle, und deshalb so darauf poche, sie bei zu behalten und aus zu weiten.

Wenn man sich der Bürgerpflicht widersetzt ...

Inwiefern sich diese Befürchtungen bereits bestätigt haben, wird deutlich, schaut man sich die systematisch-strukturell angewendete Gewalt des Staates gegenüber Personen an, die sich weigern, einen neuen Einwohnerregistrierungsausweis zu beantragen. Man kann grob drei Arten der Gewaltanwendung ausmachen. Erstens sind es Drohungen durch Verwaltungsinstitutionen wie Meldestelle und Rathaus und/oder Apartmentblockvorsteher und das einfache bürokratische Beharren auf der Wichtigkeit der Erneuerung des Einwohnermeldausweises. Des weiteren werden konkrete Methoden des Zwanges beschrieben, die mit Hilfe von Familienverbindungen oder durch Kollegen am Arbeitsplatz (meist Vorgesetzte) oder durch andere gesellschaftliche Beziehungen oder Strukturen angewendet werden. Drittens wird eine gesellschaftliche Isolierung an sich als Mittel angeführt, die sich aus dem Umstand ergibt, das man viele Dinge des normalen täglichen sozialen Lebens nicht in der Lage ist durchzuführen, hat man nicht die dazu notwendige Voraussetzung in Form des Ausweises.

Lee Mario, der bei den Dreharbeiten zum Dokumentarfilm „Rip it up!“¹² Regie geführt hat, forderte bei der Behörde die Einsicht in die Daten, die über seine Person gespeichert sind. Im Antwortschreiben wurde ihm mitgeteilt: „Wir können Ihnen die Posten Ihrer persönlichen Daten und die originalen 10 Fingerabdrücke zeigen, aber alles was darüber hinaus geht, darf auf Grundlage des Gesetzes für Löschung des Vorstrafenregisters¹³ nicht veröffentlicht werden.“ Daraufhin klagte Lee Mario für das Recht seine eigenen Informationen einzusehen. Die Verhandlungen laufen derzeit noch. Wenn auch dem Bestehen auf diesem Recht nicht stattgegeben würde, wäre zu befürchten, dass die Freiheit der Bürger schließlich Gefahr liefe, für die Sicherheit geopfert zu werden.

Finger weg vom Ausweis?

In Deutschland hatte man sich von dem Fingerabdruck als dem letzten körperlichen Ressort zur Überprüfung der Identität mit zunehmender Entfernung von der totalitären Vergangenheit verabschiedet, und führt es jetzt wieder ein, unter den Eindrücken des 11. September und den Stilisierungen dieser.

„Wir stehen noch immer unter dem Eindruck der schrecklichen Ereignisse des 11. September 2001 in New York und Washington.“¹⁴ Im Gegensatz dazu entschieden sich die Behörden der Regierung Kim Dae-jung bereits vor mehreren Jahren, also weit vor den Anschlägen in den USA, den Fingerabdruck als Erkennungsmerkmal in den Ausweis mit aufzunehmen. Die Begründung, dass damit eine sichere Überprüfungs-komponente geschaffen würde, mit Hilfe derer man die Identität des Halters mit seinem Ausweis feststellen könnte, ist auf der Regierungsseite beider Länder die gleiche. Auch die Kritik der Gegner – in Deutschland hauptsächlich Datenschützer, PDS und Die Grünen und in Südkorea Bürgerinitiativen und NGOs – ist vergleichbar und prangert eine Verletzung der Menschenrechte bzw. Grundrechte an. Doch scheint man hier keine Lösung erwarten zu können, da erstens einige Verantwortliche nicht das nötige Verständnis haben: „Warum soll eigentlich nicht auch ein Fingerabdruck in den Ausweis kommen? Ich wüsste nicht, welche Einbuße das für das einzelne Individuum darstellen sollte.“¹⁵, und die Normalbürger entweder mit dem internationalen oder dem nationalen (?) Terror von der Notwendigkeit überzeugt werden können, wenn dabei auch eine die

Frage der Effektivität auf der Strecke zu bleiben scheint. Außerdem sind sowohl in Deutschland¹⁶, wie auch in Südkorea die jeweiligen Gesetze bereits verabschiedet bzw. in Praxis.



Ausweispapier im Dritten Reich (privat)

Ist Missbrauch von persönlichen Informationen möglich?

Deshalb erscheint es sinnvoller, sich der Frage zu widmen, wie man mit den Daten umgeht, die gesammelt und gespeichert werden. In Deutschland beschränkt sich der regere Austausch der Daten mit dem neuen Gesetz erst einmal hauptsächlich nur auf die ausländischen Mitbürger. Die südkoreanischen Behörden hingegen haben Zugang zu den Daten aller Bürger¹⁷. Zweitens ist die Frage, inwieweit der Bürger durchsichtig für die Behörden, aber die Behörden nicht einsehbar für den Bürger sind, um den potentiellen Missbrauch¹⁸ ausschließen zu können. In einer ähnlichen Frage – und zwar der Volkszählung in der BRD in den 80er Jahren – beantwortete das Bundesverfassungsgericht mit dem so genannten „Recht auf informationelle Selbstbestimmung“ (15.12.1983) als eine Auslegung des Grundrechts. Die JBY spricht in diesem Zusammenhang von einem „Recht auf Gegenobservation“, welches jedem das Recht zuspräche, zu wissen, wer was wann über ihn weiß. Dies würde im deutschen Grundgesetz dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht des Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 (GG) entsprechen. In der Verfassung der Republik Korea steht etwas vergleichbares unter Artikel 17. Nach Meinung des Soziologen Lee Jun-gu ist dies im Rechtssystem einfach nicht ausreichend angewendet. „Das bedeutet, da das bestehende Persönlichkeitsrecht beschränkt ist, das Persönlichkeitsrecht zu erweitern, und damit das Recht auf Gegenobservation noch zu verstärken.“¹⁹

Eine Frage der Freiheit?

So scheint schließlich auch die Entscheidung für und wider den Fingerabdruck im Ausweis nicht eindeutig und im weiteren nicht so relevant zu sein, wie die Frage nach der Datenverarbeitung und -zugänglichkeit. Deshalb sind Konzepte wie ein Recht auf Gegenobservation sehr aktuell und wichtig. In Hinsicht auf die Anti-Terror-Gesetze kann festgehalten werden, dass Kritiker in Deutschland wie auch in Südkorea abgesehen von den menschenrechtlich bedenklichen Inhalten argumentieren, dass die bestehenden Gesetze durchaus ausreichen würden, setzte man sie nur entsprechend um. Was diese Tatsache so absurd macht, ist, dass Strafgesetze und auch das Grundgesetz (Verfassung) vollkommen genügen, nicht nur in Hinsicht auf Verbrechen, die von Terroristen begangen werden könnten, sondern

eigentlich verbieten sie auch Verfahren, die das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung verletzen könnten. Jedoch ist mit den (anscheinend eigentlich überflüssigen) Anti-Terror- Gesetzen ein Hebel geschaffen, mit Hilfe dessen dieses Grundrecht umgangen werden kann.

Im Zeitalter der Globalisierung und Informationalisierung scheint sich auch für Korea die Frage nach grundsätzliche Positionen zu stellen: Einerseits wird die Annahme vertreten, dass die Freiheit mit einer Mitgliedschaft in der Gesellschaft erworben werden muss als eine Art Kompromiss, der auf einer Logik der Begrenztheit der eigenen Freiheit bis zur Freiheit des Nächsten zurückgeführt wird. Dieser Auffassung könnte man eine andere Position entgegenstellen, welche die vorangegangene Ansicht als eine bereits im System gefangene Argumentation ansehen würde, da sie die Freiheit als „bedingungslose Freiheit“ verstanden haben will. Und auch die dadurch angeblich „gewonnene“ Freiheit wäre mehr eine „eigentümliche Form von Sicherheit“ (Elias 1977). Zwar scheint letztere Position im ersten Augenschein eher schwach, da sie idealistisch-theoretischer Art ist, jedoch kann hierin auch gleichzeitig ihre Stärke gesehen werden, weil sie eine objektive Herangehensweise bedeuten könnte. Auf der Ebene der theoretischen Auseinandersetzung mit dem Begriffspaar Freiheit / Sicherheit ist ebenfalls zu erkennen, dass auch außerhalb dieses fast als natürlich vorgegebenen Dualismus eine weitere Dimension gedacht werden kann, um nicht in das Dilemma des „Wenn hier mehr, dann da weniger“ oder „Was opfere ich für was?“ zu geraten. Mit dem 11. September scheint eine Auseinandersetzung mit objektivem Menschenverstand erheblich erschwert – und dieser ist zur Zeit am dringendsten vonnöten: der Menschenverstand. Aber besonders in Zeiten des Wahlkampfes scheinen Bedenken wie vom Menschenrechtler Ryu Eun-suk durchaus berechtigt: „In einer Situation, da die eine Seite denkt, sie ist heute Regierungspartei, und die andere Seite, sie ist es morgen, gibt es keinen Grund, gegen einen Gesetzesentwurf zu stimmen, der eine Verstärkung der Befugnisse des Geheimdienstes zur Folge hat.“²⁰ Des Weiteren ist besonders in Korea zu befürchten, dass der Gesetzesentwurf des Anti-Terror-Gesetzes wie auch die Hundefleischrestaurants und die Garküchen unter den Teppich der Fußballweltmeisterschaft gekehrt werden könnte. Und drittens sollte man auch kritisch prüfen, ob das immer wieder angeführte „Totschlagsargument“ der Existenz Nordkoreas (bukjonron) noch zeitgemäß ist.

Anmerkungen

- 1 Spiegel Online, 14.12.2001
- 2 Zitiert in: „Tereobangjibeoban pyegi chokgu“, Hankyoreh Zeitung, 21.02.2002
- 3 „Gukjeongweon-ui jangnan, tereobangjibeob“, Wochenzeitschrift Hankyoreh21, 13.03.2002
- 4 „Tereobangjibeob wae piryohanga“, Wochenzeitschrift Hankyoreh21, 20.03.2002
- 5 Chosun Ilbo, 08.01.1993
- 6 [http://www.bmi.bund.de/top/dokumente/ Pressemitteilung/ix_61128.htm](http://www.bmi.bund.de/top/dokumente/Pressemitteilung/ix_61128.htm) (27.10.2001)
- 7 Neben dem Bericht sind viele weitere Informationen zum Thema unter folgender Adresse zu finden:
<http://www.finger.or.kr/>.
- 8 Jimunnarin Bandae Yeondae (<http://www.finger.or.kr/>)
- 9 Denninger, Erhard: „Freiheit durch Sicherheit?“ in „Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament“, 08.03.2002, S.23
- 10 http://www.bmi.bund.de/top/dokumente/ Artikel/ix_62542.htm (07.11.2001)
- 11 <http://www.cpsr.org/program/ natIID/natIIDfaq.html>
- 12 VOD: <http://cast.jinbo.net/music/ public.html>.
- 13 Hyeong-ui sirhyodeung-gwa gwallyeonbeob
- 14 http://www.bmi.bund.de/top/dokumente/ Artikel/ix_62542.htm (07.11.2001)
- 15 Otto Schily im Interview mit „Die Zeit“, 20. September 2001, Nr. 39, S.4-5
- 16 In Deutschland behält man sich noch vor, über die Aufnahme von biometrischen Merkmalen in Ausweispapiere auf zu nehmen. Darüber wird zur Zeit u.a. eine bundestagsinterne Studie angefertigt. Die bereits im Juni 2001 begonnene Studie liegt bisher nur als Monitoring Bericht vor: TAB Brief Nr. 20, Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag. Siehe dazu: <http://www.tab.fzk.de>
- 17 Regisseur Mario Lee im Interview mit Chamse News (<http://jinbonews.jinbo.net>), 15.02.2002

- 18 Zwar gibt es in vielen großen Städten Südkoreas bereits seit 15.04.1999 ein System, das die Bürger durch Anfrage per Computer von zu Hause mitverfolgen lässt, wieweit, von wem und wo ihre eingereichten Anliegen auf den Behörden bearbeitet werden. Aber diese „Kontrolle“ bezieht sich nicht auf persönliche Daten, sondern ist auf simple Verwaltungsprozeduren beschränkt, und im übrigen für den „Kampf gegen Korruption“gedacht. Siehe dazu: <http://english.metro.seoul.kr/open/index.html>
- 19 Lee Jun-gu, „Yeokgamsi-ui gweolliroseo peuraibeosigwon-e daehan jaeguseong“ in: „Minbyeon changnib 10 inyeon gi-nyeom in-gweononmunsang susajagpumjib“, 1998
- 20 „Ibbeobgwajeong ilsa-cheolli“, Hankyoreh21, 13.03.2002

Hannes Mosler, *Studium der Kulturwissenschaften und Koreanistik an der Humboldt- Universität zu Berlin. z. Z. in Vorbereitung des Magisterabschlusses. eMail: fasson@hanmail.net*

This document was created with Win2PDF available at <http://www.daneprairie.com>.
The unregistered version of Win2PDF is for evaluation or non-commercial use only.